



Zur Frühjahrssaat empfehle:

Original Friedrichswerther Hafer

Stamm 108/160, gibt hohe Ernten und ist widerstandsfähig gegen Vagern und Krankheiten. Bei einem Anbauversuch am landw. Institut zu Gießen im Jahre 1915 stand

Friedrichswerther Hafer

im Korn und Strohertrag im Vergleich zu 18 anderen Sorten der bekanntesten Hochzuchten

an erster Stelle.

50 Kilo 28 Mk.

Original Friedrichswerther

Bordeaux-Weizen

Stamm 1/22, sehr ertragreich und lagerfähig, grobkörnig, von brauner Farbe.

50 Kilo 23 Mk.

Original Friedrichswerther

begrannter Weizen

Stamm 2/44, liefert hohe Erträge, ist frühreif und sicher gegen Befall.

50 Kilo 23 Mk.

Original Friedrichswerther

Buckerrübensamen

liefert höchste Mengenerträge bei höchstem Zuckergehalt, also höchsten Zuckerertrag vom Morgen.

50 Kilo 65 Mk.

Lieferung unter Nachnahme. Bericht und Saatkarte auf Wunsch sofort.

Staatsgut Friedrichswerth 231 (Thüringen)

Domänenrat Eduard Meyer. 763

Knaake

Pianos-Flügel



aus der
Hof-Pianoforte-fabrik
von

Gebrüder Knaake

A.-G., gegründet 1808

Münster i. W., Bispinghof 15/16.

Leitfaden bei Aufforstung Preisverzeichnis kostenfrei

Bedeutendste Forstbaumschule der Welt

Jahresumsatz 200 Millionen Pflanzen

Forst-Pflanzen Forst-Samen

J. HEINS' SÖHNE
HALSTENBEK (HOLSTEIN)

Jahresabschluss
1. März 1917.

Aktiva.	
Kassenbestand	71,23 Mk.
Ausstehende Forderung	3,10 "
Wert des Bullen	603,-- "
Sparguthaben	229,-- "
	906,33 Mk.

Passiva.	
Zinsfreies Darlehen	200,-- Mk.
Vermögen	706,33 "
	906,33 Mk.

Mitgliederzahl: 27,
Zugang: —, Abgang: —,
Hafsumme: 810,-- Mk.

Zuchtgenossenschaft für den
schwarzbunten Tieflandschlag
e. G. m. b. H.
zu **Obernrehnen.**
Der Vorstand: 769
Wilking. v. Behnen.

Bilanz
am 31. Dezember 1916.

Aktiva.	
Wert des Bullen	636,25 Mk.
Sparguthaben	189,45 "
	825,70 Mk.

Passiva.	
Geschäftsguthaben	
der Genossen	250,-- Mk.
Reservefonds	310,-- "
Betriebsrücklage	250,-- "
Vorschuss des Schriftf.	
fährers	15,70 "
	825,70 Mk.

Mitglieder: 12, Zugang: —,
Abgang: —, Zugang an Geschäftsguthaben: —, Abgang: —, Bestand Ende 1916: 250 Mk., Gesamtsumme Ende 1916: 600 Mk.

Elverdisen, im März 1917.
Zuchtgenossenschaft für den
schwarzbunten Tieflandschlag
e. G. m. b. H. 769
Der Vorstand:
Detring. Beek.

Schwerhörige.

Herr F. R. in W. schreibt:
Ich war von Jugend auf schwerhörig. Als ich vier Wochen Ihren Apparat trug, besserte sich mein Gehör und ich bin seit Jahresfrist wieder in Besitz meines Gehörs, wofür ich Ihnen herzlich danke.

Bei Schwerhörigkeit

ist A. Plobner's Patent Hörtrömel unentbehrlich; wird, wenn sichtbar, im Ohr getragen. Mit großem Erfolg angewendet bei Ohrenschmerzen, Ohrenleiden usw. Tausende im Gebrauch. — Zahlreiche Dank-schreiben. Preis 10, —, 2 Stück 18, —. Prospekt kostenlos.

General-Vertrieb: E. M. Müller,
München II, Briennerstr. 53 A 235.

Saathaser
(Evalöfs Goldregen)

Fichtelgebirgs
Saatgerste
Saatwicken

offertieren gegen Saatschein 41
Buntenbach & Kortlang
Cöln-Mülheim
Telefon Nr. 2 und 1188.

Zur Saat empfehlen wir:

Sommerweizen,
Sommergerste,
Hafer,
Serradella,
in garantiert prima Ware.
Saatkarte erforderlich.
Müller & Schild,
767 Paderborn.

Haben Sie

ein Gut, ein Pferd, eine gebrauchte Maschine, Zuchtvieh oder Rindvieh zu kaufen oder zu verkaufen, suchen Sie Stelle, oder einen Beamten, Verwalter, Diensthofen usw., dann inserieren Sie in der Landwirtschaftlichen Zeitung für Westfalen und Lippe.

Vorausschläge kostenlos.

Sandwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 30. März.

1917. Heft 13.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Veränderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluss einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle oder die Geschäftsstelle der D. W. Z. bestimmten Schriftstücke wollen man (Adressen) richten (adressieren) an die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“, Münster i. W., Schorlemmerstr. 67. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adressen) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Landaufenthalt für Stadtkinder. — Unterhaltung von Pappdächern. — Kupfervitriol und Schwefel für die Landwirtschaft. — Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916. — Warum man Kriegsanleihe zeichnet. S. 147. — Verhandlungen und Aussätze: Die Anpassung der Viehbestände an die vorhandenen Futtermittel. S. 148. — Verabreichung der Brotgetreide. S. 148. — Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten. S. 147. — Der Höchstpreis für gedarrte Bohnen aus der Ernte 1917. S. 149. — Da Saatgut Preise für Speisefarben und Speisefleisch. S. 149. — Der Höchstpreis für gedarrte Bohnen aus der Ernte 1917. S. 149. — Da Saatgut Preise für Speisefarben. S. 149. — Verarbeitung von Kartoffeln auf Brauntwein. S. 149. — Verkehr mit Saathaser. S. 149. — Hafterationen für Getreide, Zuchtställe, Arbeitsböden und Zugfüße. S. 149. — Verzögerungen in der Rücklieferung von Delfaden. S. 149. — Gewährleistung für Futtermittel. S. 150. — Neuordnung der Befugnisse der Verwaltung zur Hebung der Vieherzeugung. S. 150. — Ueber die Preise für Verpackung von Kalkstoffs. S. 150. — Der Petroleumverkauf. S. 150. — Bezug von Benzol. S. 150. — Kleine Mitteilungen: Die Kartoffelzufuhren nach dem westlichen Deutschland. S. 151. — Zur bevorstehenden Kartoffelbestellung. S. 151. — Persönliche Nachrichten. S. 151. — Kriegsbede: Die Kriegspartei. S. 151. — Verträge, Statistisches: Der landwirtschaftliche Kreisverein Bielefeld. S. 152. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Warburg. S. 152. — Der landwirtschaftliche Kulturverein für den Landkreis Bochum und die Stadtkreise Bochum, Herne und Witten. S. 153. — Bücherei. S. 154. — Handelsnachrichten. S. 154. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Landaufenthalt für Stadtkinder.

Zur Erleichterung der Ernährungsverhältnisse in den Industriegebieten werden von allen staatlichen und kirchlichen Behörden die gemeinnützigen Bestrebungen wärmstens unterstützt, die den zum Teil mangelhaft ernährten Stadtkindern die Wohltat eines Landaufenthalts ermöglichen sollen. In Anbetracht der Sachlage muß auch die Landwirtschaftskammer diese bevölkerungspolitisch wichtige Maßnahme dringend befürworten und bitten, daß die Landwirte in bewährtem Opfergeist auch hier nicht versagen, sondern den durch die Landratsämter zu fördernden Maßnahmen bereitwillig entgegenkommen.

Um der Sache auch eine praktische Seite abzugewinnen, dürfte in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht mit den Kindern gleichzeitig die mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertrauten Mütter aufgenommen werden, damit auf diese Weise auch Hilfskräfte der Landwirtschaft zugeführt werden. Landwirte, die diesen Weg einschlagen wollen, werden zweckmäßig baldigst ihre Bereitwilligkeit dem Herrn Landrat melden oder sich an das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer wenden, wo bereits eine größere Anzahl landarbeitkundiger Frauen mit Kindern gemeldet sind. Eile ist geboten.

Unterhaltung von Pappdächern.

Nach Mitteilung des Kriegsammtes des Kriegsministeriums können Freigaben von Nochteer und Kriegsteer für Unterhaltung von Pappdächern nicht mehr erteilt werden. Es müssen daher für Unterhaltung von Pappdächern die den Gasanstalten freigegebenen 5 vom Hundert ihrer Teererzeugung verwendet werden.

Kupfervitriol und Schwefel für die Land- und Forstwirtschaft.

Nach einem Erlasse des Herrn Landwirtschaftsministers soll es auch in diesem Jahre bei der im Vorjahre bereits bewährten Regelung der Kupfervitriol-

und Schwefelverteilung verbleiben, soweit wenigstens als folgende Verwendungszwecke hauptsächlich in Betracht kommen:

Beizen von Saatgut, Bekämpfung der Schüttekrankheit der Kiefernplantagen in nicht staatlichen Forsten und Bekämpfung von Pflanzenschädlingen. Mit Rücksicht darauf, daß der Bedarf auf das äußerste beschränkt bleiben muß, ferner aber die dem Obst- und Gartenbau ausschließlich gewidmeten Betriebe zur Erhaltung ihres Bestehens auf eine ausreichende Schädlingsbekämpfung angewiesen sind, können die fraglichen Bekämpfungsmittel im Obst- und Gartenbau nur dem gewerbsmäßigen Obst- und Gartenbau (Handelsagrarbetriebe und ähnlichen Betrieben) bereitgestellt werden. Bei der Schädlingsbekämpfung im Obst- und Gartenbau besonders auch bei der Vertilgung der Schildläuse — muß es bei der großen Schwefelspartheit zuerst versucht werden, soweit nur irgend möglich mit den mechanischen Bekämpfungsweisen auszukommen. Nur wo diese nicht durchführbar sind, wäre gegen Schildläuse z. B. der Gebrauch von Kupfervitriol und gegen andere Schädlinge — soweit wirksam — vielleicht die Verwendung gemahlener Schwefels zu erwägen.

Bei der Beizung des Saatgetreides gegen Brandkrankheiten muß in erster Linie die Formaldehydbeize in Anspruch genommen werden, die ja bekanntlich durch die Vermittlung der Pflanzenzüchtungsstelle an der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt hier, Südstraße, unter Garantie der Vollwertigkeit nebst Gebrauchsanweisung bezogen werden kann, und zwar:

bei Bezug von 1—5 Flaschen zu 1,50 Mk. für 1 kg,
bei Bezug von 6—10 Flaschen zu 1,35 Mk. für 1 kg,
bei Bezug von mehr als 10 Flaschen zu 1,20 Mk. für 1 kg.

Erst beim Mangel an Formaldehyd würde, falls auch andere genügend erprobte und für wirksam befundene Beizmittel nicht zu haben sind, auf Kupfervitriol zurückgegriffen und der Bedarf daran schon bei der jetzigen Anmeldung berücksichtigt werden müssen.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.

Da nach einer Mitteilung der landw. Versuchsstation hier das im vorigen Herbst angeforderte Formaldehyd noch im vollen Umfange hat geliefert werden können, ist anzunehmen, daß die Bestellungen auf dieses Beizmittel auch in diesem Jahre ausgeführt werden können, so daß auf Kupfervitriol für diesen Zweck voraussichtlich kaum zurückgegriffen zu werden braucht. Sollte aber doch Kupfervitriol für die Saatgutbeize angefordert werden, bleibt anzugeben, wie sich der Bedarf an Beizstoffen überhaupt auf die einzelnen Mittel (Kupfervitriol, Formaldehyd usw.) verteilt.

Soweit Kupfervitriol für die Bekämpfung des Schütteplüzes bestellt werden sollte, bedarf es außer der Angabe der benötigten Menge auch einer Mitteilung über die Größe der damit zu behandelnden Kiefernplantagen. Ob die Sicherstellung des ganzen Bedarfs oder nur eines Teiles des bestellten Kupfervitriols und Schwefels möglich sein wird, ist zunächst ungewiß; die Anmeldungen können deshalb nur unverbindlich angenommen werden.

Die Preise betragen in diesem Jahre für Kupfervitriol 145 M. für 100 kg ab Fabrik, für Schwefel

47 M. je 100 kg frei Eisenbahn-Empfangsstelle. Da die bestellten Mengen von Münster aus unterverteilt werden müßten, würden noch die Fracht- und Verpackungskosten von Münster bis zur Verbrauchsstelle hinzukommen.

Landwirte, Besitzer von Privat-, Gemeinde-, Genossenschafts- und anderen nicht staatlichen Gärten sowie Gärtnereibesitzer, welche Kupfervitriol beim Schwefel benötigen, haben die erforderliche Menge bis spätestens zum 14. April d. Js. bei der Landwirtschaftskammer anzumelden.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916.

Die Ausführungsbestimmungen zu der in der Landwirtschaftlichen Zeitung S. 583 Jahrgang 1916 veröffentlichten Bundesratsverordnung vom 15. Nov. 1916 sind dahin geändert worden, daß Ziffer 9 derselben gestrichen ist.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Die Anpassung der Viehbestände an die vorhandenen Futtermittel.

Von Universitätsprofessor Dr. G. Frölich, Halle (Saale).

Unter den Forderungen, die in der Tagespresse bezüglich der Bewirtschaftung unserer Viehbestände ständig und planmäßig wiederholt werden, tritt immer wieder die Forderung nach der Anpassung der Viehbestände an die im Lande noch vorhandenen Mengen an Futtermitteln hervor. Begründet wird diese Forderung mit dem Hinweis, daß dadurch eine ausreichende Fütterung des Viehes und damit ein möglichst großer Nutzertrag an Fleisch, Fett und Milch für die menschliche Ernährung gewährleistet würde.

So einleuchtend dieser Hinweis für den Laien sein mag, er geht von falschen Voraussetzungen aus und führt nicht zu dem behaupteten Endergebnis. Die den landwirtschaftlichen Betrieben nach der Unterbindung jeglicher Einfuhr von Kraftfuttermitteln und bei den bestehenden Verfütterungsverböten selbstgeernteter Erzeugnisse zur Verfügung stehenden Futtermittel sind nicht derart zusammengesetzt, daß nach der Abschachtung eines Tieres des Bestandes der verbliebene Rest wesentlich reichlicher gefüttert werden könnte. Die derzeit vorhandenen Futtermittel enthalten vielmehr einen verhältnismäßig großen Anteil unverdaulicher, sogenannter Ballaststoffe, die nicht für die Fleisch- oder Milch-erzeugung nutzbar gemacht werden können. Da der Fassungsraum des Verdauungsapparates bei den Tieren ein begrenzter ist, kann nicht über diese Grenze hinaus gewaltsam noch mehr in die Tiere hineingestopft werden. Wird der Viehbestand durch Abschachtung vermindert, so kann mithin die Ausnutzung der Futtermittel nicht verbessert werden, sondern sie wird im Gegenteil verschlechtert, weil ein Teil des Futters dann überhaupt nicht oder erst zeitlich später ausgenutzt wird, während im Augenblick alles darauf an-

kommt, eine möglichst schnelle Ausnutzung herbeizuführen.

Bei den derzeitigen Futterverhältnissen kommt es darauf an, erst ausgewachsene, schwere Tiere zu mästen. Diese können einmal große Mengen von Futter aufnehmen und brauchen auf der anderen Seite nur wenig einweißreiches Futter, an dem es im Augenblick so sehr mangelt. Ausgewachsene Tiere setzen nämlich kein Fleisch mehr, sondern nur noch Fett an, das aus den stickstofffreien Bestandteilen des Futters gebildet werden kann. Fettmast statt der bisher üblichen Fleischmast müßte die Parole sein. Dabei müßten aber die Tiere ein höheres Alter erreichen als bisher, d. h. die Anzahl der gehaltenen Tiere müßte zunehmen. Statt dessen erhebt sich über jede zahlenmäßige Zunahme unserer Viehbestände ein großes Lamento in der Presse, ein Beweis dafür, wie wenig die Verhältnisse übersehen werden. An sich ist die Zunahme der Bestände für den Sachverständigen nur ein Hinweis darauf, daß die Landwirtschaft ihrerseits im Begriff ist, den richtigen Weg der Anpassung an die Futterverhältnisse einzuschlagen.

Die oben erwähnte gewaltsame Anpassung durch Verminderung der Bestände berücksichtigt weiterhin zwei Umstände nicht. Erstens ist das vorhandene Futter in einer gewaltigen Zahl von Betrieben verteilt. In Deutschland wurden im Jahre 1907 5 736 082 landwirtschaftliche Betriebe gezählt. Wie will man in diesen 5 1/4 Millionen Betrieben feststellen, ob mit dem vorhandenen Futter das Vieh ausreichend gefüttert wird? Das ist praktisch unmöglich, erforderte auch so viel Kräfte und Zeit, daß nach Feststellung des Ergebnisses die Sachlage längst eine ganz andere gewor-

den sein würde, weil inzwischen schon eine neue Ernte herangewachsen sein würde.

Zweitens ist der Viehbestand zwar durch Abschachtung schnell vermindert, er wächst aber nur sehr langsam wieder heran. Wir erleben dies ja jetzt gerade bei unserem Rindviehbestand. Die Zunahmen, welche die Zählungen ergeben haben, entfallen vorwiegend nur auf die Kälber und das Jungvieh unter einem Jahre. Weiter ist die Ergänzung noch nicht gekommen, trotzdem der Viehstand schon seit 1/4 Jahren geschoht wird. Die Vermehrung ist eben gebunden an die physiologischen Verhältnisse der Zeugung und bedarf längerer Zeiträume. Beim Rindvieh zumal vergeht fast ein Jahr, bis Nachwuchs zur Futterausnutzung zur Verfügung steht. Inzwischen ist aber auf Acker, Wiese und Weide längst wieder Futter herangewachsen, das dann nicht ausgenutzt werden kann. Die Weiden können nicht plötzlich umgerissen, die Wiesen in Ackerland ver-

wandelt werden. Auf dem Acker muß mit Rücksicht auf die Arbeitsverteilung und die Versorgung des Jungviehes immer etwas Futter gebaut werden. Aus diesem Grunde sind die Bestände im allgemeinen den durchschnittlichen Erzeugungsverhältnissen an Futter angepaßt, und jeder gewaltsame Eingriff in dieses mittlere Anpassungsverhältnis muß mehr Schaden als Nutzen stiften. Soweit eine Anpassung möglich ist, vollzieht sie sich schon von selbst und unter dem Einfluß sachgemäßer, das Nährstoffbedürfnis und die Erzeugungszwecke berücksichtigenden Erwägungen.

Es sei deshalb in der Öffentlichkeit mit allem Nachdruck davor gewarnt, daß Schlagworten zuliebe gefährliche, in ihren Folgen verhängnisvolle Experimente unternommen werden. Dazu ist die Lage, in der wir uns befinden, zu ernst.

Warum man Kriegsanleihe zeichnet.

Die Gründe sind verschieden. Man zeichnet: aus dem natürlichen Gefühl heraus, daß es einfache Bürgerpflicht ist, die Mittel für den Schutz der Grenzen in geldwirtschaftlich richtigster Form aufzubringen;

weil die Krieger Anspruch darauf haben, daß die Zurückgebliebenen wenigstens wirtschaftliche Leistungen vollbringen, wenn sie mit ihrer Person nicht an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen können;

weil die Nichtkämpfer ihre eigene Person, ihr eigenes Vermögen, ihr Haus, ihre Felder, ihre Hypotheken, Effektenanlagen, ihr Geschäft, kurz, ihre wirtschaftliche Existenz und das eigene wie das Leben ihrer Angehörigen am besten schützen, wenn sie der Streitmacht die nötigen Geldmittel (auf die geldwirtschaftlich gesündeste Weise) verschaffen helfen;

weil im Ausland die trügerische Hoffnung restlos zerstört werden muß, daß das Wollen und Können in Deutschland irgendwam erlahmen werde;

weil es innere Befriedigung gewährt, für die Leistungen unserer herrlichen Armee und Flotte Dank und Gruß zu senden;

weil man sich vorahnend über den Jubel freut, den Kraft und Einsicht der Zurückgebliebenen in den Reihen der kämpfenden Brüder wieder auslösen werden;

weil eine bessere und höher verzinsliche Anlage bei gleicher unbedingter Sicherheit nicht zu finden ist;

weil es sich um eine Anlage von Spargeldern handelt, die man jederzeit wieder flüssig machen kann; weil es mit den wirtschaftlichen Kräften der Gegner zu Ende geht und die Entscheidung zu unseren Gunsten also nicht mehr lange auf sich warten lassen kann;

zum andern, weil, wenn dem Einsatz aller Waffen (U-Boote!) der Einsatz aller Geldmittel entspricht, die Entscheidung erzwungen wird;

um gern und freudig dem einfachsten vaterländischen Gefühle zu folgen;

um nicht beschämt zu sein, wenn das Gespräch auf Beteiligung und Nichtbeteiligung kommt;

der Landwirt, weil Besitz und Arbeit unter einem siegreichen Deutschland am meisten gesegnet sind;

der Arbeiter, weil auch seine Lebensbedingungen aufs engste mit dem Wohlergehen des Vaterlandes verknüpft;

der Industrielle, der des Schutzes der Heimat und zufriedener Arbeiter bedarf;

der Rentner, der seine Einkommensquellen vom siegreichen Vaterland beschützt haben will;

das Alter, das am Ende seiner Tage sein Lebenswerk nicht bedroht sehen mag;

die Jugend, aus dem vorwärtsstrebenden Drange zu allem, was groß und edel ist;

sie Alle, nun, weil sie eben Herz und Verstand zugleich haben.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.

Vom 22. März 1917.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

I. Die noch in den Händen der Erzeuger befindlichen Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, allein oder mit anderen Früchten gemengt, und an Schrot

(Graupen, Grütze) und Mehl, das aus diesen Früchten hergestellt ist, werden für die Ernährung des Volkes in Anspruch genommen, und zwar zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die Vorräte befinden.

II. Von der Inanspruchnahme bleiben ausgeschlossen die Mengen, die auf Grund der im § 2 getroffenen Vorschriften im eigenen Betriebe des Erzeugers verwendet werden dürfen.

a) zur Ernährung des Unternehmers des landwirtschaftlichen Betriebes und der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefolges sowie von Naturalberechtigten, insbesondere Anteilseignern und Arbeitern, soweit

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Spartasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

Landwirte! Sichert die rechtzeitige Instandsetzung eurer Maschinen. Jah. I. Heft 10 S. 114/115.

- diese Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn solche Früchte zu beanspruchen haben (Selbstverföhrer);
b) zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere;
c) zu Saatweiden;
d) zur Verarbeitung.

§ 2.

1. Für die im § 1 genannten Zwecke dürfen vom Erzeuger verwendet werden:

A. bei Brotgetreide:

1. für die Zeit bis zum 15. April die nach § 6 Abs. 1a der Verordnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) zur Ernährung der Selbstverföhrer bestimmte Menge; für die Zeit vom 16. April 1917 bis zur neuen Ernte 27 Kilogramm für den Kopf der zu verföhrnden Personen;

2. als Saatgut von Sommerweizen 185 kg, von Sommerroggen 160 kg für das Hektar, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

B. bei Gerste:

1. innerhalb der Grenzen derjenigen Mengen, die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nach § 6, § 11, Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) insgesamt verwenden dürfen,

- a) die zur Ernährung des Selbstverföhrers und zur Fütterung von Federvieh unbedingt notwendige, vom Vorkommenden des Kommunalverbandes je nach Größe und Art des Betriebes festzusetzende Menge;
b) zur Verfütterung für Zuchtstiere und Mutterkühe höchstens 1 Kilogramm für jedes Tier auf den Tag, bis zum 15. August 1917 gerechnet, soweit Ertrag durch Hafer, Kleie oder Weidegang unmöglich ist;
c) als Saatgut 160 kg für das Hektar;

2. zur Verarbeitung die Mengen, die ihm auf Grund eines Rationens (S. 20 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 800) zur Verarbeitung zugeteilt oder freigegeben sind;

3. zur Verfütterung für Schweine, über die Maßverträge abgeschlossen sind, die von staatlichen Maßorganisationen gelieferten Mengen.

C. bei Hafer:

1. zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere folgende Mengen:

- a) Einhufer: diejenige Menge, die von der für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1917 zustehenden Menge von 6 1/2 Zentner noch nicht verfüttert worden ist, und dazu 3 1/4 Zentner für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September 1917 für jedes Tier;
b) Zuchtstullen: 1 1/2 Zentner für die Zeit vom 15. April bis 15. September 1917 für jedes Tier;
c) Fohlen und Zugfühe: die Menge, die von der für die Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 1917 zustehenden Menge von 1 Zentner noch nicht verfüttert ist;
d) Zuchtstallböcke, Schaftböckchen und Ziegenböcke: 2 Zentner für jedes Tier.

In Betrieben, denen Gerste aus der ihnen nach den früher geltenden Bestimmungen zustehenden Menge abzunehmen ist, kann dem Erzeuger für besonders schwere Zugtiere, wenn es zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unbedingt notwendig ist, bis zu je 100 Kilogramm Hafer oder, wo dieser nicht in genügender Menge vorhanden ist, statt dessen die gleiche Menge Gerste belassen werden.

2. als Saatgut 3 Zentner für das Hektar der Anbaufläche, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

D. bei Hülsenfrüchten:

1. zur Ernährung der Selbstverföhrer 5 Pfund für jede Person;

2. als Saatgut bei großen Viktoriaerbsen und Ackerbohnen 6 Zentner für das Hektar, bei allen übrigen Hülsenfrüchten 4 Zentner für das Hektar der im Wirtschaftsjahr 1916 bebauten Fläche, außerdem die von der Reichshülsenfruchtstelle ausdrücklich zwecks Vergrößerung der Anbaufläche freigegebenen Mengen.

II. Außerdem bleibt von der Quantitätsnahme ausgenommen anerkanntes Saatgut sowie Saatgetreide, das zu Saatweiden in Wirtschaften gezogen worden ist, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befassen haben, ferner Hülsenfrüchte, die zu Saatweiden von der Reichshülsenfruchtstelle freigegeben sind.

§ 3.

I. Zur Feststellung und zur Erfassung der in Anspruch genommenen Vorräte werden Ausschüsse gebildet.

II. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind befugt, alle Räume und Verhältnisse zu betreten, wo Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verwahrt sein können, und daselbst alle Handlungen vorzunehmen, die zur Ermittlung der Vorräte und zur Feststellung der ablieferungsrechtlichen Mengen erforderlich sind.

III. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Mitgliedern des Ausschusses jede zur Ermittlung der Vorräte und zur Feststellung der ablieferungsrechtlichen Mengen verlangte Auskunft zu geben und darauf bezügliche Aufzeichnungen vorzulegen. Die gleiche Verpflichtung haben alle in solchen Betrieben beschäftigten Personen einschließlich der Familienangehörigen.

§ 4.

Die nach §§ 1, 2 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Aussonderung durch den Ausschuss in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dem sie lagern, soweit sie nicht freiwillig abgeliefert werden.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 5.

Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, verfallen ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes, in dem sie lagern. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die Mitglieder des Ausschusses an der Vornahme der im § 3 vorgeschriebenen Feststellungen und Ermittlungen zu verhindern sucht, die nach § 3 erfordert: Auskunft verweigert oder wesentlich unrichtig oder unvollständig erteilt oder Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verheimlicht oder der ihm nach § 4 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 7.

Die Vorschrift im § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 820*) wird aufgehoben.

§ 8.

Die Erfassung der in Anspruch genommenen Mengen obliegt den Kommunalverbänden nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Herabsetzung der Brotgetreideration.**)

Das Kuratorium der Reichsgetreidestelle hat mit Wirkung vom 15. April ab die Herabsetzung der täglichen Mehlration von 200 auf 170 Gramm beschlossen, ferner die Herabsetzung der von Selbstverföhrern zu verbrauchenden Getreidemenge von 9 Kilogramm auf 6 1/2 Kilogramm monatlich, ferner die Kürzung der den Kommunalverbänden für Schwer- und Schwerarbeiterzulagen zugewiesenen Mehlmenge um 25% und ferner Streichung der Jugendlizenzenzulagen.

*) Sie lautet: Nach dem 31. März 1917 ermäßigen sich die Höchstpreise um 15 M.

**) Aus dem kurzen Wochenbericht der Preisrichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 20. bis 26. März 1917.

Ueber Preise für Speisefarben und Speiseflecken

gibt die Kriegesgesellschaft für Leichlichverwertung am 26. Februar 1917 bekannt, daß für Herbst 1917 ein Preis für 50 kg frei Eisenbahnwagen der Abgangstation bei Speisefarben von 160 M. und bei Speiseflecken von 185 Mark in Aussicht gestellt werde. Die endgültige Preisfestsetzung wird Herbst 1917 auf Grund der Ernte erfolgen.

Bargeld zu Hause

anzusammeln und liegen zu lassen

ist töricht wegen der Gefahr des Abhandkommens und wegen des Zinsverlustes,

zwecklos weil in 2 1/2-jähriger Kriegsdauer der untrügliche Beweis erbracht ist, daß man im Bedarfsfalle gegen Kriegsanleihe immer Geld haben kann,

schädlich für die Allgemeinheit, weil unsere Feinde aus der Verzweiflung Schwachmütiger stets von neuem die Hoffnung schöpfen, uns unterzuzwingen.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nützlich handelt nur, wer sein ganzes Geld in Kriegsanleihe anlegt.

Verarbeitung von Kartoffeln auf Branntwein.

Durch Bekanntmachung des Reichsfinanzministers vom 26. Oktober 1916 ist die Verarbeitung von Kartoffeln auf Branntwein in Kleinbrennereien verboten. Durch eine neue Verordnung vom 22. März ist dieses Verbot auf alle Brennereien ausgedehnt.

Verkehr mit Saathafer.

Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt:

Es mehren sich die Klagen darüber, daß Saatgut zu übertrieben hohen Preisen gehandelt wird. Insbesondere ist dies in bezug auf Saathafer der Fall, bei welchem sich die Preisentwicklung u. a. auch dadurch bemerkbar macht, daß es den Haferrahmstofffabriken erschwert ist, sich zu dem diesen vorgeschriebenen Preis mit dem nötigen Qualitäts-hafer zur Verarbeitung zu versehen, weil aller bestere Hafer wegen der hohen Preise, die für Saathafer geboten werden, zurückgestellt wird. Die Anzeichen deuten darauf hin, als ob nicht allenthalben beachtet würde, daß Saathafer, soweit es sich nicht um in sogenannten anerkannten Saatgutwirtschaften gezogenen handelt, an den allgemeinen Haferrahmstoffpreis von derzeit 270 M. für die Tonne gebunden ist. Ueberschreitung dieses Höchstpreises ist strafbar. In anerkannten Saatgutwirtschaften gezogener Saathafer unterliegt zwar nicht dem Haferrahmstoffpreis, jedoch kann auch bezüglich solchen Saathafer bei Preissteigerungen, die übermäßigen Gewinn enthalten, Strafverfolgung erfolgen. Es ist Vorsorge getroffen, damit die Behörden auf die Preisentwicklung und sonstige Unregelmäßigkeiten beim Verkehr mit Saathafer ihr besonderes Augenmerk richten.

Rationen für Einhufer, Zuchtstullen, Arbeitsochsen und Zugfühe.

Bei der Abforderung des Hafers sollte den Besitzern die den feinerzeit festgesetzten Tagesrationen für die Einhufer, Zuchtstullen und Arbeitsochsen entsprechende Menge für die Zeit bis 15. September 1917 belassen werden, und es sollten, falls die Rationen für diese ganze Zeit nicht in der gleichen Höhe festgesetzt werden würden, die zu viel belassenen Mengen nachträglich abgefordert werden. Da Zweifel entstanden sind, bemerkt der Präsident des Kriegsernährungsamtes in einem Rundschreiben vom 9. März 1917 hierzu, daß für die Zeit bis 31. Mai 1917 die Tagesrationen durch seine Bekanntmachungen vom 23. Dezember 1916*) über die Verfütterung von Hafer an Einhufer und Zuchtstullen, sowie durch die Bekanntmachung vom 26. Februar 1917**) über die Verfütterung von Hafer an Zugochsen und Zugfühe während der Frühjahrseinstellung endgültig geregelt sind. Dadurch sind auch die Mengen, welche für diese Zeit zu belassen sind, bestimmt. Die Rationen für die Zeit vom 31. Mai bis 15. September 1917 können erst in einiger Zeit festgesetzt werden. Es wird aber voraussichtlich möglich sein, die Rationen für die Einhufer und Zuchtstullen in der gleichen Höhe wie gegenwärtig zu halten. Den Bundesregierungen ist deshalb nahegelegt, für den genannten Zeitraum den Besitzern so viel Hafer, als sich unter Zugrundelegung einer Tagesration von 4 1/2 Pfund für die Einhufer und von 1 Pfund für die Zuchtstullen ergibt, zu belassen. Weitere Mengen können für diesen Zeitraum nicht freigegeben werden.

Weiter ist darauf zu verweisen, daß die Verfütterung an Zugochsen und -fühe nach der Bekanntmachung vom 26. Februar 1917 nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde erfolgen darf. (3. 2.)

Verzögerungen in der Rücklieferung von Delfischen.

Wiederholt ist in der Presse und in Eingaben an das Kriegsernährungsamt seitens der Anbauer von Delfischen über Verzögerungen in der Rücklieferung der den Anbauern

Regel. Landw. Btg. *) 1916 S. 653 und 1917 S. 7, **) S. 103 und 122.

Wer keine Kriegsanleihe zeichnet, hilft unsern Feinden.

Der Höchstpreis für gedarrte Zichorienwurzeln aus der Ernte 1917

bei der Uebernahme ist durch Verordnung vom 20. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 250) auf 38 Mark für 1 Doppelzentner festgelegt.

Da Saatgut von Hülsenfrüchten

mißbräuchlich zu Speisewezden gehandelt wurde, ist es den strenger Kontrollvorschriften der Saatgutverordnung vom 6. Januar d. Js. unterstellt. Danach dürfen Hülsenfrüchte auch zu Gemüßeanzwecken nur abgesetzt werden, wenn sie von der Reichshülsenfruchtstelle förmlich freigegeben sind. Nur wenn es sich um Mengen von bis 125 Gramm handelt, kann das Gemüße Saatgut ohne Saatkarte ausgehändigt werden.

zustehenden Deltuchen geklagt worden. Diese Klagen sind an sich begründet. Die Verzögerungen sind aber nicht auf ein Verschulden der beteiligten Kriegsteile, sondern auf den letzten nassen Erntesommer zurückzuführen. Die Saaten mußten mehrere Monate trocknen und konnten erst den Mähen zur Verarbeitung überwiegen werden, als bereits die Frucht raumnot eingeseht hatte. Infolge des großen Wagonmangels sind dann die weiteren Verzögerungen entstanden. In früheren Jahren konnten die deutschen Saaten, soweit sie trocken eingebracht waren, unmittelbar vom Erzeuger an die Mähen geliefert, soweit sie naß waren, mit ausländischen trocknen Saaten vermengt und so auch früher verarbeitet werden, als das im Jahre 1916 möglich war, wo ausländische trockne Saaten nicht zur Verfügung standen. Um ihr den nächsten Herbst, selbst im Falle einer ähnlich nassen Einbringung der Ernte, dennoch die Saaten früher verarbeiten und vor allem den Landwirten die Deltuchen rechtzeitig zum Winter zurückliefern zu können, wird nunmehr vom Kriegsamt für die Deutsche Reichsregierung für die nötige Anzahl von Trocknungsanlagen geordert werden. Damit dürfte eine rechtzeitige Rücklieferung der Deltuchen nach der nächsten Ernte gewährleistet sein. Den Deltuchanbau nach Möglichkeit zu steigern, liegt im vaterländischen Interesse und wird nunmehr bei den gegen das Vorjahr wesentlich erhöhten Preisen und der Aussicht auf vünftliche Rückgewähr der Deltuchen auch für die Anbauer nur vorteilhaft sein.

Gewährleistung für Futtermittel.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte übernimmt außer der Gewähr für eine Beschaffenheit von mittlerer Art und Güte folgende Gewährleistung:

Getreideabfälle: Höchstens 1 vom Hundert Sandgehalt.

Saferleie: Höchstens 25 vom Hundert Rohfasergehalt. Kartoffelpulpe, naß: Mindestens 15 vom Hundert Trockenmasse.

Tierkörpermehl, Kadavermehl, deutsches Fleischmehl: Mindestgehalt von 55 vom Hundert Protein und Fett. Höchstgehalt an Asche von 27 vom Hundert.

Geringsmehl: 50 vom Hundert Mindestgehalt an Protein und Fett.

Fischmehl: Gehalt von mindestens 55 vom Hundert Protein.

Blutmehl: Mindestgehalt von 13 vom Hundert Stickstoff.

Leimgallerte: Mindestgehalt von 45 vom Hundert Protein.

Zuckerrübenblätter, Zuckerrübenköpfe und Zuckerrübenschnitzgetr.: Höchstens 1 vom Hundert Sandgehalt.

Öltschmehl getr.: Trockengehalt von wenigstens 88 vom Hundert, Gehalt an Sand oder anderen erdigen Bestandteilen von höchstens 3 vom Hundert.

Mechenmehl: Nicht gröber als auf 3 mm gemahlen und nicht mehr als 2 vom Hundert Sand oder andere erdige Bestandteile.

Strohmehl: Höchstgehalt von 2 vom Hundert Sand oder anderen erdigen Bestandteilen.

Eiweißkohlrautfutter: 15 % Zuckergehalt, 60 % Strohstoffgehalt, 14 % Höchstwasser- und Fettgehalt von 14 %.

Leimkohlrautfutter: 65 % Rohprotein und Fett, Höchstwasser- und Fettgehalt von 15 %.

Blutkohlrautfutter: 13 % Protein und 15 % Zucker, Höchstwasser- und Fettgehalt von 17 %.

Schilfrohmehl: Höchstgehalt an Wasser von 10 %, bei Säureform 15 %, Höchstgehalt an Sand von 2 %.

Paniermehl: Mindestgehalt von 16 % Rohprotein und Fett und 33 % stickstofffreie Extraktstoffe, Höchstwasser- und Fettgehalt von 17 % mit Latitide von 2 %.

Fleischmehl: Mindestgehalt von 76 % Rohprotein und Fett, Höchstwasser- und Fettgehalt von 11 %.

Tierkörpermehl: Mindestgehalt von 13 % Protein und 15 % Zucker. Höchstwasser- und Fettgehalt von 17 %.

Miesmuschelmehl: Mindestgehalt an Rohprotein von 9 %, Höchstgehalt an Wasser von 7 % sowie an Sand und Kochsalz von je 3 %.

Weintrestermehl: Mindestgehalt an Rohprotein und Fett von 12 %, Höchstgehalt an Feuchtigkeit von 12 % und an Sand von 3 %.

Eiweißparfutter: Mindestgehalt von 80 % Protein, Höchstwasser- und Fettgehalt von 16 %.

Neuordnung der Geflügel-Futtermittel-Verteilung zur Hebung der Eierproduktion.

Nach Anordnung des Staatskommissars für Volksernährung sollen zur Hebung der Eierproduktion zunächst je 500 Tonnen Geflügel-Futtermittel monatlich nach den Vorschlägen des Landesamtes für Nährmittel und Eier verteilt werden. Da, wie das Preussische Landesamt für Futtermittel in einer Verfügung an die Provinzial- (Bezirks-) Futtermittelstellen vom 14. März 1917 bekannt gibt, ihm besondere Futtermittel hierzu nicht zur Verfügung stehen, so müssen diese 500 Tonnen den zu Geflügel-Futtermittel bestimmten Mengen entnommen werden. Infolge dessen ist eine gewisse Verkürzung der bisher verteilten Mengen, die nach Rundverfügung des Landesamtes vom 11. Dezember v. Js. zum größten Teil den Geflügelhaltern in Ortschaften über 10 000 Einwohnern zugewiesen sind, unvermeidlich. Diese Verkürzung wird um so erheblicher sein müssen, als die besondere Ueberweisung von Futtergerste als Geflügel-Futtermittel von dem Kriegsamt mit Ablauf des Monats Februar eingestellt werden ist.

Der durch Brand beschädigte Weizen, dessen Ueberweisung als Geflügel-Futtermittel an die Landesfüttermittellstellen die Reichsfüttermittellstelle bekannt gegeben hat, findet in Preußen bereits zur Herstellung von Geflügel-Futtermittel Verwendung. Ohne diese Mengen würde das Landesamt für Futtermittel die bisherigen Rationen überhaupt nicht haben zuweisen können. (B. L.)

Ueber die Preise für Verpackung von Kaltschlacke.

ist am 16. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 233) verordnet:

Die in der der Bekanntmachung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (R.-G.-Bl. S. 13) beigefügten Liste unter B aufgeführten „Besonderen Lieferungsbedingungen für 1 bis 3“ erhalten im Abs. 3 (Verpackung) folgende Fassung:

Verpackung: Bei eisernen Trommeln 1,80 Mark für 100 Kilogramm; bei 50 Kilogramm-Packung 25 Pfennig für den Sad. Wird Kaltschlacke in Säcken oder eisernen Trommeln geliefert, so erfolgt die Berechnung brutto für netto.

Die Verordnung ist am 19. März 1917 in Kraft getreten.

Der Petroleumverkauf.

ist nach der Verordnung vom 19. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 247) bis 31. August 1917 einschließlich untersagt an Wiederverkäufer vom 1. April ab, an Verbraucher vom 1. Mai ab.

Bezug von Benzol.

Auf Veranlassung des Herrn Landwirtschaftsministers ist seitens der landwirtschaftlichen Betriebsstelle für Kriegswirtschaft, G. m. b. H. in Berlin, für den Monat April d. Js. nochmals eine bestimmte Menge Benzol erworben worden. Die Ueberweisung an die Hauptlagerstellen der Deutschen Benzolvereinigung wird inzwischen bereits erfolgt sein, und kann die Abgabe an die Verbraucher für landwirtschaftliche Zwecke nur gegen die Beibringung einer Bescheinigung der Landwirtschaftskammer über die Notwendigkeit des Bedarfs erfolgen.

Kleine Mitteilungen.

a. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Die Kartoffelzufuhren nach dem westlichen Deutschland.

Aus dem westlichen Deutschland laufen wiederholt Klagen darüber ein, daß die Kartoffelzufuhren nicht in den erwünschten Mengen an den Bestimmungsorten eintreffen. Diese Verzögerungen sind einzig und allein auf die noch immer andauernde starke Kälte im Osten des Reiches zurückzuführen, die in manchen Gegenden in den letzten Tagen bis 18° C und am 22. März noch bis 10° C unter Null betrug. In den Warmgegenden, die nach wie vor verkehren, aber naturgemäß nur für den Transport kleinerer Mengen in Betracht kommen, werden hauptsächlich die zur Aufrechterhaltung der Massenverteilungen benötigten Kartoffeln befördert. Es ist dafür Sorge getragen worden, daß, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, die Zufuhren nach dem Westen in vollem Umfange wieder erfolgen werden.

Zur bevorstehenden Kartoffelbestellung.

muß unbedingt eines jeden Wollspruch sein: Alles tun, um der Wiederholung der diesjährigen Kartoffelknappheit vorzubeugen, trotz aller Hindernisse. Was etwa durch Mangel an Material auf der einen Seite fehlt, das muß doppelte Sorgfalt, vermehrte Bedachtsamkeit auf der anderen wieder gutmachen.

Ebenso wichtig wie eine reichliche, ist eine zeitige Ernte, denn wir müssen möglichst bald Speisekartoffeln auf den Markt bekommen. Frühkartoffeln müssen deswegen in besonders großem Umfange angebaut werden. Wie man aber Frühkartoffeln anbauen, sie vorheimen, düngen, bearbeiten soll, welche Sorten als besonders ertragreich zu wählen sind, darüber ist sich mancher noch nicht völlig klar, denn im Frieden war der Frühkartoffelanbau nur auf bestimmte Gebiete beschränkt. Hier herrscht also in weiten Kreisen noch völlige Unkenntnis. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß jetzt in neuer Bearbeitung bei der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln ein Flugblatt „Zum Anbau von Frühkartoffeln“ erscheint, das von dem Leiter der deutschen Kartoffel-Kultur-Station, Herrn Professor Dr. v. Eckenbrecher, Berlin, zusammengestellt ist.

Als Ergänzung hierzu und über den Rahmen des genannten Blattes noch hinausgehend behandelt das Flugblatt „Anbau und Düngung der Kartoffeln während des Krieges“, von dem Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Bromberg, Professor Dr. Werlach, alle diejenigen Maßnahmen, die während des Krieges von besonderer Bedeutung sind und deren Beobachtung eine wesentliche Gewähr für eine gute Kartoffelernte verspricht. Beide Flugblätter bringen so viel Anregendes und Neues, daß ihr Bezug dringend empfohlen werden kann. Sie werden von der Geschäftsstelle der genannten Gesellschaft in Berlin, Eichhornstraße 6, abgegeben. Der Preis eines jeden Flugblattes beträgt M. 0,05 einschließlich Postgebühren, bei größeren Bestellungen tritt erhebliche Preisermäßigung ein.

Persönliche Nachrichten.

Durch einen plötzlichen Tod, welcher ihn auf einer Dienstreise in Berlin zur Teilnahme an wichtigen dem Vaterlande und der Landwirtschaft geltenden Verhandlungen erkrankte, wurde der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Rittergutsbesitzer Herr Freiherr von Marxenholz auf Gr. Schwülper aus dem Leben gerufen. Reichlich zehn Jahre stand der Entschlafene an der Spitze der hannoverschen Landwirtschaftskammer und sein erfolgreiches Wirken für die Landwirtschaft sichert ihm auch in weiten Kreisen der westfälischen Landwirtschaft ein dankbares Andenken.

Kriegsbede.

Die Kriegssparkarte.

Von den vielen Missionen, die als Lösung in die Taschen unserer Soldaten fließen, wandert ständig ein nicht unerheblicher Teil als Ersparnis in die Heimat zurück, sei es als Unterstützung für die Angehörigen, sei es als Notgroschen für die erste Zeit nach dem Friedensschluß. Man hatte längst erkannt, daß dieser Rückstrom ersparten Geldes weit größer sein würde, wenn es gelänge, ein Sparverfahren zu finden, das es jedermann ermöglichte, mühelos auch kleinste Beträge der Heimat zur einströmenden Anlage zuzuführen. Viele verzichteten bisher auf Sparen, entweder weil sie die umständliche und zeitraubende Ueberwindung des Geldes mittels Postanweisung scheuten oder weil es ihnen an Verbindungen in der Heimat fehlte zur Vermittlung der einströmenden Anlage so kleiner Summen.

Diese Schwierigkeiten hat die oberste Seeresleitung in glücklicher Weise beseitigt durch die Einführung der Kriegssparkarte. Sie beruht auf dem von der Arbeiterversicherung her jedem bekannten und vertrauten Verfahren des Markenlebens. Der Sparer kauft bei der Kompagnie, Patente oder sonst einer mit dem Betriebe beauftragten Stelle Marken im Werte von 1 Mark, 3 Mark oder 5 Mark, die vom Kompagniefeldwebel usw. handschriftlich mit dem Datum der Einzahlung versehen werden, und klebt sie in die dafür vorgesehenen Felder der Sparkarte. Damit ist die Sache für ihn erledigt. Sein Geld wandert in die Heimat zu einer Sparkasse; er hat nur nötig, bei der ersten Einzahlung anzugeben, an welche Sparkasse und auf welches Sparkassenbuch er es überwiesen haben will. Hat er noch kein Sparkassenbuch bei der Sparkasse, so legt diese für ihn ein neues Konto an und teilt ihm die Nummer dieses Kontos zur Eintragung in die Sparkarte mit. Ein Sparkassenbuch wird in diesen Fällen nur auf besonderen Antrag des Sparerers ausgestellt.

Die Sparkasse verzinst die Einlagen vom 1. des auf die Einzahlung folgenden Monats an; nur wenn die Einzahlung erst nach dem 21. eines Monats erfolgt, beginnt der Zinsenlauf erst mit dem 1. des übernächsten Monats. Der Zinsfuß beträgt 5 vom Hundert, sofern das Geld mindestens 2 Jahre nach dem Friedensschluß bei der Sparkasse stehenbleibt. Wird es früher abgehoben, so wird nur der übliche Zinsfuß der betreffenden Sparkasse berechnet.

Die Auszahlung der gesparten Beträge durch die Sparkasse erfolgt im allgemeinen gegen Vorlage des Sparkassenbuches. Sofern kein Sparkassenbuch ausgestellt ist, muß der Einzahlende sich der Sparkasse gegenüber durch Vorlage der Sparkarte, des Goldbuches und dergleichen ausweisen. Wer für alle Fälle, auch bei Verlust der Sparkarte, sichergehen will, tut gut, die Ausfertigung eines Sparkassenbuches (mit oder ohne Sperrvermerk) zu Händen seiner Frau, Eltern usw. zu beantragen. Für die Auszahlung an die Hinterbliebenen bei Todesfall des Sparkarteninhabers sind besondere Erleichterungen vorgesehen.

Die Sparkassen sind verpflichtet, die ihnen auf diese Weise von den Kriegsteilnehmern zustehenden Spargelder in deutscher Kriegsanleihe anzulegen. Damit ist die Frage der kleinen Feldzeichnungen als gelöst anzusehen, denn jedermann kann jetzt — und sei es auch nur mit einer Mark — durch Kauf einer Sparmarkte zum Erlaß der Kriegsanleihe beitragen. Wer spart, nützt also nicht nur sich selbst, sondern auch dem Vaterlande. Sobald einer ungefähr 100 Mark gespart hat, kann er von der Sparkasse statt des Geldes die Ausfolgung eines Stückes Kriegsanleihe zum Kurswert verlangen. Ein bei Friedensschluß hieran fehlender Teilbetrag kann nachgezahlt werden.

Die Vorteile des neuen Sparverfahrens liegen auf der Hand. Der Sparer wird allen Unbequemlichkeiten bei Ueberwindung und Anlage des Ersparten überhoben. Er braucht nicht mehr die einzelnen Postanweisungsabschnitte aufzuheben, sondern nur die eine Sparkarte, die infolge ihrer künstlerischen Ausstattung zugleich als Kriegserinnerung dienen kann. Er bekommt sein Geld verzinst, und zwar, wenn er es bald wieder abhebt, mit ungefähr 3/4 vom Hundert, wenn er es länger stehenläßt, sogar mit 5 vom Hundert. Das alles wird einen mächtigen Anreiz zum Sparen bilden und der Kriegssparkarte eine große Verbreitung sichern zum Segen des einzelnen und des ganzen Volkes. (Köfth.-Korresp.)

Berichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Der landwirtschaftliche Kreisverein Viefelsfeld

hielt am 14. März im Hotel Vereinshaus eine Versammlung ab. In der einleitenden Ansprache wies der Vorsitzende, Landrat Dr. Beckhaus, auf den Ernst der Ernährungsfrage hin, daher müßten die Erzeuger alles zur Verfügung stellen, was sie in ihrer Wirtschaft noch entbehren können, und auf der anderen Seite die Verbraucher sich die allergrößte Einschränkung auferlegen. Mit den allerhöchsten Mitteln soll dafür dagegen gesorgt werden, daß auf dem Lande unter keinen Umständen mehr verfüttert und mehr verbraucht wird, als nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Wenn z. B. von den über 10 000 landwirtschaftlichen Betrieben unseres Kreises nur je 1 Zentner Brotgetreide mehr verfüttert wird, als zulässig ist, so ergibt das mit 10 000 Zentnern eine Menge, mit der wir unsere Versorgungsberechtigten Monate lang durchhalten können. Um zu verhindern, daß auch nur ein Quadratmeter Brach liegen bleibt, so führte Redner weiter aus, haben wir ein Wirtschaftskataster annehmen lassen über den gesamten Grundbesitz im Landkreis und weiter feststellen lassen, wieviel Menschenkräfte, Geplante und Düngermengen fehlen. Das Material wird zurzeit verarbeitet. In den einzelnen Gemeinden werden Wirtschaftsausschüsse eingerichtet, die überall helfend eingreifen sollen. Landwirte, die dazu in der Lage sind, sollen über ein bis zwei andere Höfe, deren Besitzer im Felde stehen, die Oberaufsicht übernehmen. Es ist bereits angeordnet, daß reklamierte Landwirte, die hierzu nicht bereit sind, wieder eingezogen werden. Weiter sollen die Hilfsdienstpflichtigen zur Ausbisse in der Landwirtschaft herangezogen werden. Grundstücke, die von den Besitzern nicht bewirtschaftet werden können, oder deren Eigentümer dies nicht wollen, werden von den Gemeinden in Bewirtschaftung genommen oder benachbarten Landwirten gegen entsprechende Pacht zur Bewirtschaftung übergeben. Die Beschaffung eines ausreichenden Personals bereitet große Schwierigkeiten. Aus Front und Etappe werden Leute nur in den allerunvermeidlichsten Fällen entlassen. Ueber die Ueberweisung von Kriegsfangenen scheinen die Ansichten der zuständigen Stellen auseinanderzugehen. Während die Gefangenenzentrale sie hauptsächlich der Industrie zuweisen will, soll nach den Ausführungen des Staatskommissars die Landwirtschaft zuerst berücksichtigt werden. Noch schwieriger ist die Beschaffung von Düngemitteln, als Bedarf sind bis jetzt bei unserem Kreiswirtschaftsamt 5000 Zentner Kali und 7000 Zentner Thomasmehl angemeldet.

Gefragt es uns, bis zur neuen Ernte durchzuhalten, und unsere Erzeugung auf der gleichen Höhe zu halten, wie im Vorjahre, dann brauchen wir uns keine Sorge zu machen trotz aller Feinde, trotz Amerika und China, dann halten wir durch.

Hierauf sprach Landwirtschaftslehrer Wibelung-Münster über „Die Landwirtschaft und das dritte Kriegsjahr.“ Der Redner behandelte in der Hauptsache die Frage: Wie heigern wir nach Maßgabe der vorhandenen Mittel unsere Erzeugung? Er empfahl im Interesse unserer Volksernährung den Anbau von Hülsenfrüchten aller Art und besprach sodann die Saatgutfrage. Was endlich die Viehhaltung anlangt, so müßte die Milchproduktion unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Das sei möglich auch beim Fehlen von Kraftfutter.

Der Redner empfahl die Einführung des Weidebetriebes unter besonderem Hinweis auf die Vorteile der Winterweide für den Zuchtbetrieb und auch die Ausnutzung der Weideflächen des Waldes.

In einer längeren Besprechung wurde von den verschiedensten Seiten eine Reihe Fragen, die den Landwirten jetzt besonders am Herzen liegen, angeschnitten. So gab Herr Gensel-Ummeln seinem lebhaften Bedauern Ausdruck, daß für Terradellafasern nicht bereits im vorigen Jahre ein Höchstpreis festgelegt worden sei, und sprach den Wunsch

aus, daß dies schnellstmöglich nachgeholt werde, um den Preis nicht noch mehr steigen zu lassen. Weiter wies Redner auf den Mangel an Düngemitteln hin, daß die Zeichen mit Ammoniak zurückhielten. Von anderer Seite wurde dazu mitgeteilt, daß es dem Kreise Valf gelungen sei, gegen Lieferung von Fleisch, Möhren, Störchen usw. 2000 Zentner Ammoniak zu bekommen. Der Vorsitzende erklärte, daß er schon im vorigen Jahre bei der Zentralgenossenschaft wegen des Mangelhandels mit Ammoniak vorstellig geworden sei. Trotzdem inzwischen ein Verbot ergangen sei, werde der Umfang immer noch gemacht. Er werde schnellstmöglich in dieser Frage an die zuständige Stelle berichten.

Herr Meyer zu Hellen wies auf Unzulänglichkeiten beim Pferdeverkauf hin, ebenso Herr Upmeyer zu Pelsen. Es möchten mehr Pferde den Rindern, Ravensberger Landwirten zur Verfügung gestellt werden. Landtagsabgeordneter Meyer zu Terrendorf-Dreieck führte aus, daß in diesem Jahre Gerste bezgl. der Beschlagnahme genau so behandelt werden solle, wie Hafer, und warnte vor einem unsachgemäßen Anbau von Gerste. Weiter sei von maßgebenden Stellen angeregt worden, die Produktionsfähigkeit der Landwirte dadurch zu fördern, daß ihnen ein bestimmter Teil ihres Ernteertrages zur freien Verfügung überlassen bleibt.

Der Vorsitzende besprach dann die Reklamationsangelegenheit. Bis jetzt seien 465 Anträge für die Frühjahrseinstellung eingegangen, dabei fehle noch ein größerer Teil des Kreises, aus dem etwa 250 Anträge zu erwarten seien. Von den 465 Anträgen konnten nur 266 als begründet anerkannt werden, davon bezogen sich 101 auf die Heimat, 165 auf Front und Etappe; während sich von den als unbegründet angesehenen 85 auf die Heimat, 91 auf Front und Etappe bezogen. Der Landrat bat dringend, nur wirklich begründete Reklamationen zu stellen.

Weiter äußerte sich der Vorsitzende über die Frage der Saatkartoffeln, deren Beschaffung viel Sorge mache. Immerhin sei festgestellt, daß die landwirtschaftlichen Besitzer im wesentlichen mit Kartoffelsaatgut versehen seien, während es den kleineren Leuten und Industriearbeitern noch fehle. Er bat dringend, die Anbaufläche für Kartoffeln, dem Fundament der menschlichen Ernährung, besonders unserer minderbemittelten Bevölkerung, nicht zu verringern. Zum Schluß mahnte der Vorsitzende mit warmen Worten die Landwirte, auf die 6. Kriegsanleihe flüchtig zu zeichnen. Auch hier gelte es, mitzuhelfen zum Durchhalten. Trotz des großen Anteils der Kreisparlase und ihrer Sparte an den bisherigen Kriegsanleihen gebe es immer noch Sparpa, die noch keinen roten Heller gezeichnet hätten. Diese Losen und Klauen müßten vor allen Dingen auf Korn genommen werden.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Warburg.

Mit vollem Rechte konnte der Vorsitzende des Kreisvereins, Herr Landrat Frhr. v. Schorlemer, bei Eröffnung der Versammlung am 21. März im Desenberg-Hotel zu Warburg seiner Freude Ausdruck geben über den äußerst zahlreichen Besuch der Versammlung. Wohl selten, vielleicht überhaupt noch nicht, ist eine Versammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins hier so stark besucht gewesen von Landwirten und Landwirtschaftsfreunden, insbesondere auch von Damen, Geistlichen und Lehrern — müßten doch viele Teilnehmer im Vorraus mit einem Stehplatz sich begnügen; wohl selten bot aber auch eine Versammlung wie diese, die hauptsächlich einer wirtschaftlichen Aussprache dienen sollte, des Wichtigen und Anregenden so viel. Der Hauptvortrag, gehalten vom Landtagsabgeordneten, Herrn Ehrenamtlichen und Gutsbesitzer Schönlies aus Altenherse, hatte die allgemeine wirtschaftliche Lage zum Gegenstande. In klarer und überzeugender Weise sprach Redner über die hinter den Erwartungen weit zurückgebliebene Ernte des Jahres 1916, über den Mangel an landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, Arbeitskräften, Spannvieh, Düngemitteln und Futtermitteln, über die Notwendigkeit des Durchhaltens bis zur nächsten Ernte, über die Notwendigkeit der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, der Ausdehnung des

*) Für Terradella besteht ein Höchstverkaufspreis an Verbraucher von 55 M. für 50 kg. D. Zarfil.

Anbaues von Brotgetreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse, Hülsen- und Delifrüchten und über die Unzulässigkeit der Verfütterung von verbotenen Futtermitteln. Erst müßte, so betonte Redner, die Erzeugung gefördert werden, dann erst käme die Verteilung in Frage. Sodann dürften die Landwirte nicht dahin streben, den Anbau der am meisten Gewinn versprechenden Kulturpflanzen besonders zu betreiben, sondern es müßten die für die Volksernährung bedeutsamen Gewächse gezogen werden. Alles, was im eigenen Betriebe irgendwie entbehrlich gemacht werden könnte, oder dessen Abfuhr durch die Wirtschaftsmaßnahmen gefördert würde, müßte unbedingt abgeliefert werden. Auch die Hindenburgwende dürfte nicht vergessen werden. Alle Verhältnisse wären auf einander angewiesen und notwendig. Zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen Stadt und Land dürfe kein Gegensatz geschaffen werden, desgleichen nicht zwischen großen und kleinen Landwirten. Wir könnten wirtschaftlich durchhalten, wenn ein jeder seine Schuldigkeit täte; ein jeder müßte jetzt seine Pflicht uneingeschränkt erfüllen.

Nachdem der Herr Vorsitzende dem Redner den Dank der Versammlung abgeleitet, wurden die gegebenen Anregungen in langer Aussprache weiter verfocht, ganz besonders die Frage nach Förderung der Produktion und Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Nahrungsmitteln. Als Ergebnis der Beratungen sollen dem Vorstande des Völkerverbundes zur Weiterverfolgung folgende Anträge unterbreitet werden: a) Den Landwirten ist ein größerer Teil der Erntenernte von 1917 zu belassen; b) Die den Landwirten verbleibende Menge an Ackerbohnen (Wibbelbohnen) von rund 2 1/2 Zentner für jeden Morgen der Anbaufläche wird im Interesse ihrer Erzeugung und der Viehhaltung für zu niedrig gehalten; sie ist zu erhöhen. c) Für Saatgut aus Saatgutwirtschaften ist mit Rücksicht auf die durch den Mangel eines Höchstpreises hervorgerufene Missetzung ein Höchstpreis festzusetzen unter Feststellung eines angemessenen Aufschlages zu den übrigen Getreide- und den Kartoffelpreisen. — An die Ausführungen des geschäftsführenden Vorsitzenden des Ernährungsausschusses, Herrn Kadermann, über die unbefriedigende letztjährige Ernte, die Knappheit der Getreidebestände, die jetzt geforderte schärfere Ausmahlung des Brotgetreides, die Notwendigkeit eines ausgedehnten Gemüsebaues und die große Schwierigkeit oder gar Unmöglichkeit der Beschaffung von Kunstdünger, Futtermitteln und Kleinfasern knüpfte sich gleichfalls noch eine ausgedehnte Aussprache, ferner auch an die Ausführungen des Rittersgutsphäters Berghoff-Fitz zu Alfredshöhe über die mangelhafte Verbeisung von Kohlen. Im besonderen wurde noch gesprochen über Beschaffung und Behandlung von Pflanzkartoffeln, über Kartoffelanbaumethoden und die Preise für Pflanzkartoffeln. Durch die ganzen Verhandlungen zog sich wie ein roter Faden der Wunsch und das Bestreben aller, nach Möglichkeit den Anforderungen der Zeit nachzukommen, für die nötigen Rohungsmittel zu sorgen und getreu durchzuhalten bis zur Erlangung eines dauernden und ehrenhaften Friedens. Mit großem Interesse wurden auch die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden entgegengenommen zu den Mitteilungen der Heeresverwaltung über die Möglichkeiten, Arbeitskräfte auf dem Lande zu bekommen, nämlich: Militärurlaub, Gefangene, Dreischkommandos, Militärhilfskommandos, Jungmannschaften, Frauen und Schulkinder aus dem Kreise. Bezüglich der Verwendung von ortseingewohnten Schulkindern wird den Vorstehern vom Landratsamt noch näheres zugehen. Die Anregung, auch in diesem Jahre wieder erholungsbedürftige Stadtkinder aus dem Industriegebiete aufzunehmen, fand allseitig Widerhall, obwohl bei der Lebensmittelknappheit in diesem Jahre die Unterbringung erheblich schwieriger als im Vorjahre sein wird. Die hochw. Geistlichkeit wird auch in diesem Jahre wieder bereitwillig die Angelegenheit in die Hand nehmen. Die mitgeteilten Eingänge betrafen insbesondere die neugeschaffene Kreislandwirtschaftsstelle und ihre Aufgaben — diese hält in Warburg unter dem Vorsteher des Landrats schon seit Wochen jeden Mittwoch vormittags eine Sitzung ab; ferner die Anstellung einer „Erntevertrauensfrau“, den bargebliebenen Verkehre, den Austausch kriegsgebrauchbarer Pferde gegen gedachte Statuen, die neueste Viehzählung und die Geldspende für die Kämpfer im Felde. Für letzteren Zweck wurde sofort eine Sammlung veranstaltet; auch der landwirtschaftliche Kreisverein wird aus seinen Mitteln einen Beitrag leisten. Nach Aufnahme

von einigen neuen Mitgliedern wurde die Versammlung, welche 4 Stunden in Anspruch nahm, und viel zur Klärung der Lage und sicher zur Beseitigung vieler Mißverständnisse beigetragen, auch den besten Willen der Landwirte des Kreises Warburg zu treuester Ertüchtigung bekundet hat, geschlossen.

Der landwirtschaftliche Kulturverein für den Landkreis Bochum und die Stadtkreise Bochum, Herne und Witten

hielt am 24. März im Parkhaus zu Bochum eine stark besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Schulte-Vieting, begrüßte in herzlichen Worten den aus seinem Verwaltungssamt in der Provinz Brabant auf seinen hiesigen Posten zurückgekehrten Herrn Landrat und Vizepräsidenten Gerstein, der seinerseits mit freudigem Dank und mit der Versicherung erwiderte, daß er sich freue, wieder in seinem alten, liebgewonnenen Kreise wirken zu können.

Die vorgelegte Jahresrechnung für 1915/16 wurde angenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Haushaltsplan für das neue Vereinsjahr wurde nach den Vorschlägen des Vorstandes festgelegt.

Der Schriftführer des Vereins, Herr Kreisaußschußleiter Herr Gensel, machte einige geschäftliche Mitteilungen. Anschließend daran entspann sich eine rege Erörterung über eine Reihe landwirtschaftlicher Fragen. Allgemein wurde betont, daß der Landwirtschaft nicht diejenigen Mengen von **schweifei. Ammoniak** zur Verfügung stehen, die für die Frühjahrsdüngung notwendig sind. Es wurde betont, daß die Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung bestens bemüht sei, die verfügbaren Mengen nach den Grundbesitzern des gerechten Ausgleichs zu verteilen. Leider lasse sich eine absolut gleichmäßige Verteilung eben in Anbetracht der geringen Mengen nicht immer durchführen; das würde auch im Falle einer gesetzlichen Regelung der Verteilung nicht möglich sein. Da auch der Chl-Salpeter fehlt, ist den Landwirten zu raten, sich des Kaltschluffs zu bedienen, der noch in gewissen Mengen verfügbar ist. In Saatkartoffeln herrscht ebenfalls Knappheit, weshalb den Landwirten paratamste Verwendung dringend empfohlen wird.

Von Herrn Landrat Gerstein wurde die Frage des **Kartoffel-Anbauzwanges** zur Erörterung gestellt. Allgemein war die Versammlung der Ansicht, daß der Anbauzwang für unseren Bezirk nicht in Frage kommen kann. Er würde eher schädlich als nützlich wirken. Eine Zurückhaltung in der Kartoffelanpflanzung ist nicht zu befürchten; im Gegenteil werden unsere Landwirte jedes geeignete Stück Land zum Anbau der für die Volksernährung so außerordentlich wichtigen Frucht benutzen, während es andererseits unwirtschaftlich wäre, ungeeignete Bodenteile, zumal bei mangelnder Düngung, für diesen Zweck heranzuziehen. Das von den verschiedensten Seiten empfohlene Kartoffelteilungsverfahren und zumal die Verwendung von Kartoffelstecklingen hielt die Versammlung für einen durchaus unglücklichen Vorschlag. Letzteres Verfahren eigne sich höchstens für gärtnerische Betriebe nicht aber für den landwirtschaftlichen Anbau. Außerordentlich wichtig für die Kartoffelanpflanzung ist die Wahl der Sorten. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß für den Stadtkreis zwei Sorten Saatgut zur Verfügung gestellt werden sollen, eine Früh- und eine Spätkartoffel. Bei der früheren „Ella“ handle es sich aber gar nicht um eine ausgebrochene Frühkartoffel, sondern um eine sogenannte halbrunde oder mittelfrühre Kartoffel, deren Reife erst im August zu erwarten ist. Da die städtische Bevölkerung aber Wert darauf legen muß, schon im Juli auf ihren Gartengrundstücken wenigstens kleine Mengen Frühkartoffeln zu ernten, soll darauf gedrungen werden, daß an Stelle der Sorte „Ella“ eine wirkliche Frühkartoffel für den Stadtkreis zur Verfügung gestellt wird.

Unangenehm wird auch das Fehlen von **Notteeaat** empfunden. Es kommen demnach bestimmte Mengen überjähriger Saat auf den Markt, mit denen man sich behelfen wird. Von verschiedenen Seiten wurde ein besserer Blusichus als notwendig bezeichnet und von Herrn Landrat Gerstein in Aussicht gestellt.

Vor außerordentlicher Wichtigkeit ist namentlich in der jetzigen Zeit, in der es auf die Erzielung höchster Ernteträge ankommt, die schärfste Bekämpfung der **Sperlingsplage**. Im Bochumer Bezirk hat man mit den zur Sperlingsbekämpfung unternommenen Schritten die besten Erfahrungen gemacht; leider ist der Erfolg in Frage gestellt, so lange

die benachbarten Bezirke nicht mitmachen. Derne hat sich bisher dem Bochumer Vorgehen nicht angeschlossen. Der Landwirtschaftliche Kulturverein wird versuchen, auch dort bei den maßgebenden Stellen für entsprechende Mitwirkung Stimmung zu machen. Im einzelnen wurde angetragen, besonders auf die Vernichtung der Brut bedacht zu sein.

Zum Schutz der Saaten wurde ferner das frühere Einlegen der **Briefstaubensperre** gewünscht. Auch nach dieser Richtung hin wird der Vereinsvorstand sich bemühen.

Mit lebhaftem Interesse hörte die Versammlung einen Vortrag des Landwirtschaftslehrers Herrn **Lachhammer** aus Dortmund über die **Frühjahrsbestellung 1917**. Der Redner empfahl besonders einen möglichst reichlichen Anbau von Kartoffeln und den Anbau von Gemüse, der sich im hiesigen Bezirk ohne weiteres lohne und der Ernährungsversorgung zugute komme. Der Redner gab eine Reihe nützlicher Ratschläge hinsichtlich des Kartoffelanbaues und schloß mit dem Wunsche, daß die Landwirte ihre Pflicht gegenüber dem Vaterlande erfüllen und daß der deutsche Acker dem englischen siegreich die Spitze bieten werde.

Bei der Behandlung der Düngerfrage wurde auf die Wichtigkeit des **Stalldüngers** hingewiesen und empfohlen, durch geeignete Anordnung der Düngerstätten und Jauchegruben Befürsorge nach Möglichkeit zu verhüten. Am besten eignet sich die Verwendung von Zement bei der Herstellung der Stallböden und der Jauchegruben. Mit dem hiesigen Zementindustrie sind Verhandlungen angeknüpft worden, um es zu veranlassen, eine Propaganda ähnlich der von der Ammoniak-Bereinigung betriebenen in die Wege zu leiten. Um der Verwendung von Zement die Wege zu ebnen, hält man es für notwendig, daß das Zementindusie den Landwirten im Interesse der Verbilligung der Anlagen mit technischer Beratung und Anschlägen zur Hand geht.

Ueber die **Genossenschafts-Genossenschaft** des Kulturvereins berichtete Herr Kreisassistenten **Henkel**, daß der Jahresabschluß außerordentlich günstig sei. Es ist ein bedeutender Gewinn erzielt worden. Auch für die Zukunft rechnet man mit guten Abschlüssen. Auf die Zucht ist die Gründung der Genossenschaft von bestem Einfluß gewesen. Den noch nicht angehörenden Landwirten wurde der Anschluß an die Genossenschaft dringend nahegelegt.

Herr Landrat **Gerstein** teilte mit, daß die **Stuten-schauen** in diesem Jahre stattfinden werden: in Weitmar am 12. Juli, vormittags 8½ Uhr, und in Bochum VI am selben Tage, nachmittags um 3 Uhr.

Zum Schluß richtete Herr Landrat **Gerstein** ein herzliches Abschiedswort an Herrn Regierungsrat **Werther**, der nach neunjähriger regensreicher Tätigkeit im Landkreise Bochum an das Landratsamt Schleswig versetzt worden ist. Herr Regierungsrat **Werther** antwortete mit einem Dankeswort. Er betonte, daß er in einem Ueberschufkreis überlebte, und versicherte, daß es sein Bestreben sein werde, die alten Beziehungen zum Kreise Bochum weiter zu pflegen und nach Möglichkeit dazu beizutragen, die Ernährungsversorgung im hiesigen Bezirk zu erleichtern. Der hiesigen Landwirtschaft wünschte er Mühen und Gedeihen und eine reichgelegnete Ernte.

Diesem Wunsche schloß sich Herr Landrat **Gerstein** an: er schloß die Versammlung in der Hoffnung, daß es deutscher Kraft und deutscher Tüchtigkeit gelingen werde, den Sieg über unsere Feinde zu erringen, mit einem Hoch auf den Kaiser, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Bücherschau.

Kaninchenzucht, von F. Mahlich, 2. Aufl. Verlag von J. Neumann, Neudamm, Berlin W. Preis 1 M.
Mit 27 Textabbildungen ausgestattet, enthält das Buch eine Menge Anregungen zur Behandlung und Verwertung des Kaninchens.

Handelsnachrichten.

Preise für Schweine,

berechnet nach den geltenden Schweinehöchstpreisen für Westfalen, Preisbezirk 2: Westfalen, außer den Kreisen Herford (Stadt und

Land), Minden und Lübbecke. (Vgl. L. Ztg., Heft 11, S. 131.) Diese Preise gelten nicht für Sauen und Eber.

Von 101—200 Pfund, je 100 Pfund = 105 Mk. *)									
101 Pf.	106,05	126 Pf.	132,30	151 Pf.	158,55	176 Pf.	184,80		
102 "	107,10	127 "	133,35	152 "	159,60	177 "	185,85		
103 "	108,15	128 "	134,40	153 "	160,65	178 "	186,90		
104 "	109,20	129 "	135,45	154 "	161,70	179 "	187,95		
105 "	110,25	130 "	136,50	155 "	162,75	180 "	189,00		
106 "	111,30	131 "	137,55	156 "	163,80	181 "	190,05		
107 "	112,35	132 "	138,60	157 "	164,85	182 "	191,10		
108 "	113,40	133 "	139,65	158 "	165,90	183 "	192,15		
109 "	114,45	134 "	140,70	159 "	166,95	184 "	193,20		
110 "	115,50	135 "	141,75	160 "	168,00	185 "	194,25		
111 "	116,55	136 "	142,80	161 "	169,05	186 "	195,30		
112 "	117,60	137 "	143,85	162 "	170,10	187 "	196,35		
113 "	118,65	138 "	144,90	163 "	171,15	188 "	197,40		
114 "	119,70	139 "	145,95	164 "	172,20	189 "	198,45		
115 "	120,75	140 "	147,00	165 "	173,25	190 "	199,50		
116 "	121,80	141 "	148,05	166 "	174,30	191 "	200,55		
117 "	122,85	142 "	149,10	167 "	175,35	192 "	201,60		
118 "	123,90	143 "	150,15	168 "	176,40	193 "	202,65		
119 "	124,95	144 "	151,20	169 "	177,45	194 "	203,70		
120 "	126,00	145 "	152,25	170 "	178,50	195 "	204,75		
121 "	127,05	146 "	153,30	171 "	179,55	196 "	205,80		
122 "	128,10	147 "	154,35	172 "	180,60	197 "	206,85		
123 "	129,15	148 "	155,40	173 "	181,65	198 "	207,90		
124 "	130,20	149 "	156,45	174 "	182,70	199 "	208,95		
125 "	131,25	150 "	157,50	175 "	183,75	200 "	210,00		

Von 201—220 Pfund, je 100 Pfund = 105 Mk. *)			
201 Pf.	115,50	221 Pf.	120,75
202 "	116,55	222 "	121,80
203 "	117,60	223 "	122,85
204 "	118,65	224 "	123,90
205 "	119,70	225 "	124,95
206 "	120,75	226 "	126,00
207 "	121,80	227 "	127,05
208 "	122,85	228 "	128,10
209 "	123,90	229 "	129,15
210 "	124,95	230 "	130,20
211 "	126,00	231 "	131,25
212 "	127,05	232 "	132,30
213 "	128,10	233 "	133,35
214 "	129,15	234 "	134,40
215 "	130,20	235 "	135,45
216 "	131,25	236 "	136,50
217 "	132,30	237 "	137,55
218 "	133,35	238 "	138,60
219 "	134,40	239 "	139,65
220 "	135,45	240 "	140,70

Von 241—260 Pfund, je 100 Pfund = 105 Mk. *)			
241 Pf.	130,66	261 Pf.	138,81
242 "	131,71	262 "	139,86
243 "	132,76	263 "	140,91
244 "	133,81	264 "	141,96
245 "	134,86	265 "	143,01
246 "	135,91	266 "	144,06
247 "	136,96	267 "	145,11
248 "	138,01	268 "	146,16
249 "	139,06	269 "	147,21
250 "	140,11	270 "	148,26
251 "	141,16	271 "	149,31
252 "	142,21	272 "	150,36
253 "	143,26	273 "	151,41
254 "	144,31	274 "	152,46
255 "	145,36	275 "	153,51
256 "	146,41	276 "	154,56
257 "	147,46	277 "	155,61
258 "	148,51	278 "	156,66
259 "	149,56	279 "	157,71
260 "	150,61	280 "	158,76

Von 281—300 Pfund, je 100 Pfund = 105 Mk. *)			
281 Pf.	143,81	301 Pf.	152,96
282 "	144,86	302 "	154,01
283 "	145,91	303 "	155,06
284 "	146,96	304 "	156,11
285 "	148,01	305 "	157,16
286 "	149,06	306 "	158,21
287 "	150,11	307 "	159,26
288 "	151,16	308 "	160,31
289 "	152,21	309 "	161,36
290 "	153,26	310 "	162,41
291 "	154,31	311 "	163,46
292 "	155,36	312 "	164,51
293 "	156,41	313 "	165,56
294 "	157,46	314 "	166,61
295 "	158,51	315 "	167,66
296 "	159,56	316 "	168,71
297 "	160,61	317 "	169,76
298 "	161,66	318 "	170,81
299 "	162,71	319 "	171,86
300 "	163,76	320 "	172,91

*) Berechnung entnommen der Allg. Viehhandelszeitung, Berlin

Anordnung

betreffend die Ausfuhr von lebendem Vieh (Rindvieh, Kälbern, Schweinen und Schafen).

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Satzung für den Viehhandelsverband (Geschäftsabteilung der Provinzial-Fleischstelle in Münster) vom 19. Dezember 1916 wird für den Verbandsbezirk (Provinz Westfalen) folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Der § 3 unserer Anordnung vom 7. Oktober 1916, die in den Regierungsamtsblättern und dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen veröffentlicht worden ist, erhält folgende Fassung:

§ 3.

Die Ausfuhr von Zug- (Spann-), Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in einen anderen innerhalb der Provinz Westfalen ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet:

- Es ist eine Nachweisung der auszuführenden Tiere getrennt nach Viehgattungen und nach ihrer Bestimmung als Zug- (Spann-), Zucht- oder Nutzvieh beizubringen, die die Angabe des Verkäufers oder der Verkäuferin und deren Wohnort oder des Ortes, oder der Orte, nach denen das Vieh ausgeführt werden soll, enthält, und die mit einer Bescheinigung des für die Tiergattung angeordneten Vertrauensmannes des Westfälischen Viehhandelsverbandes desjenigen Kommunalverbandes, aus dem das Vieh ausgeführt werden soll versehen ist, daß die auszuführenden Tiere tatsächlich Zug- (Spann-), Zucht- oder Nutzvieh und keine Schlachtvieh sind. Für die Entschädigung des Vertrauensmannes gilt die Vorschrift des § 2 Ziffer 2 Absatz 2 unserer Anordnung vom 7. Oktober 1916.
- Die mit dieser Bescheinigung versehene Nachweisung ist dem Landrat, in Stadtkreisen dem Ober- (Ersten) Bürgermeister desjenigen Kreises, aus dem das Vieh ausgeführt werden soll, vorzulegen. Sie berechtigt nur zur Ausfuhr der Tiere, wenn sie mit dessen Sichtvermerk und dem Dienstsiegel versehen ist.
- Die mit dem Sichtvermerk und dem Dienstsiegel versehenen Bescheinigungen sind bei der Verladung der Güterabfertigungsstelle der Eisenbahn oder Kleinbahn abzuliefern, die die Bescheinigungen mit einem Vermerk über die Zahl der verladenen Tiere und den Bestimmungsort nach Maßgabe des Frachtbriefes versehen und sie dem Vorsitzenden des Kommunalverbandes, der sie mit seinem Sichtvermerk versehen hat, alsbald einreicht.

Artikel 2.

Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Regierungsblättern in Kraft.
Münster, den 21. März 1917.

Provinzial-Fleischstelle

Geschäftsabteilung Westfälischer Viehhandelsverband.

Der Vorstand.

Graf von Nersfeldt
Regierungspräsident.

Bezugsquellen-Nachweis

Ueberschriftzeile

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinschriften die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

Dachziegel

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup 1. L.

Drainröhren

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup 1. L.

Deckensteine (poröse)

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup 1. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schorlemmerstr. 8, vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mäßige Gebühren. Telefon 2632.

Impfstoffe gegen Schweine-

krankheiten
Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W.
Fernruf 2227.

Viehversicherung.

Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Cöln a. Rhein.
Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.

Schweinemarkt in Alteneffen. Amtlicher Bericht.

	24. März	27. März
1. Auftrieb in Stück	5224	3558
2. Es wurden gezahlt:		
a) Ferkel von 6 bis 8 Wochen	32—48 Mk.	32—48 Mk.
b) " " 8 " 12	48—70 "	48—70 "
c) " " 12 " 15	70—96 "	70—94 "
d) Ferkelschweine	96—200 "	94—200 "
e) magere Sauen	langsam	langsam
3. Verlauf des Marktes	Ferkel Käufer	langsam

Holzhandelsnachrichten.

Kreis Meisdede. (Berl. v. d. Einschl.) Fichten-Langholz (Abtr. u. Durchl.) II/IV. Kl. 21,40—33,10 Mk. für den fm, IV. Kl. 31,10—35,00 Mk. frei Waggon. Fichten-Grubenholz II/III Kl. 21,40—35,25 Mk. für den fm, bei 5—8 M. Anfuhrkosten. Fichten-Stangen (Durchl.) I. Kl. 2,16—2,82 Mk., II. Kl. 1,08—1,41 Mk., III. Kl. 0,38—0,70,5 Mk. für das Stück, IV. Kl. 13,50—21,15 Mk., V. Kl. 9,00—16,20 Mk., VI. Kl. 6,00—9,40 Mk., VII. Kl. 3,75—5,88 Mk., VIII. Kl. 3,25—3,53 Mk. für das Hundert. Kiefern-Lang- und Grubenholz (Abtr.) II/IV. Kl. 27,20 Mk., bei 5—8 M. Anfuhrkosten für den fm. Buchen-Stammholz III/V. Kl. (B) 15,10—26,60 Mk. Eichen-Bauholz IV. Kl. (B) 32,00 Mk. Eichen-Grubenholz (a B) 22,00—26,00 Mk., (b B) 22,00 Mk. für den fm, bei 10—12 M. Anfuhrkosten. Das Holz wird mit der Rinde gemessen, die Rinde ruht der Käufer.

Kreis Bären. (Schriftl. Angeb. n. d. Einschl., Berl. in Vosen an den Meistbietenden.) Erlen-Stämme (B) Mindestmaß 17 cm Popf, 35,35 Mk. f. d. fm. Erlen-Nußschicht II. (2 m la.) 18,35 Mk. für den rm. Erlen-Nußknäuel (2 m la.) 5,15 Mk. f. d. rm. Birken-Stämme (B) Mindestmaß 17 cm Popf, 29,35 Mk. f. d. fm. Birken-Nußschicht II. (2 m la.) 16,90 Mk. f. d. rm. Birken-Nußknäuel (2 m la.) 5,15 Mk. f. d. rm. Sämtliche Bölder von ziemlich guter Beschaffenheit. Buchen-Stämme (B) f. (Inorcia) 14,10 Mk. f. d. fm. Entfernung 2—5 km vom Bahnhof. Abfuhr ziemlich günstig.

Gerradella

gute, gesunde, neue Ware, gebe ich in Posten von 50 kg an preiswert ab.

Gotthold Eschner,
Wittenberg, Bez. Halle.

Küdenmädchen für 1917

müssen sofort bestellt werden.

Landmädche, Ackerknechte

berm. Heinrich Kämmer,
Hannover, Große Poststr. 24.
Gewerkschaft. Stellenvermittler.
Fernruf 4700. 1725

Kiefern- und Fichtenbestände zu kaufen gesucht.

Angebote erbittet umgehend

C. H. Oldemeier,
Holzhandlung und Dampfsägewerk
Ebenze i. W.

219]



Feldbetten,

sofort ab Lager lieferbar.

Ueber 30000 Stück angefertigt.

Carl Franken,

Bochum i. W. [761
Fernruf 3319.

Bilanz am 30. September 1916.

Aktiva.	
Kassenbestand	13 703,94 M.
Wert der Dergle nach Abschreibung	
Marquis	8 200,— "
Pharaon	8 000,— "
Inventory	89,16 "
Aufgelassene Zinsen von der Einlage bei der Kreis Sparkasse Reddinghausen	349,52 "
Summa	30 342,62 M.

Passiva.	
Geschäftsguthaben der Genossen	20 767,62 M.
Darlehen von der Landwirtschaftskammer Münster	9 000,— "
Reservefonds	575,— "
Summa	30 342,62 M.

Mitgliederzugang in 1915/16: 10, Abgang 3, Mitgliederbestand Ende September 1916: 112. Zum Geschäftsjahre haben sich vermehrt: die Geschäftsguthaben der Genossen um M. 2231,36, die Kassenbestände der Genossen um M. 2700,—. Betrag der Kassenbestände, für welche am Jahreschluss alle Genossen zusammen aufzukommen haben: M. 43 500. **Verwaltungsgenossenschaft Reddinghausen** e. G. m. b. H. [776] 330e im Hofe. Meermann.

Bilanz 1916.

Aktiva.	
Grundstück und Gebäude	16 099,35 M.
Maschinen und Geräte	7 098,65 "
Vorräte	3 131,80 "
Anstehende Forderungen	5 062,53 "
Braunschweig. Bank Brakel	2 660,50 "
Kassenbestand	6 447,06 "
Summa	40 499,89 M.

Passiva.	
Geschäftsguthaben der Genossen	3 680,— "
Reservefonds	6 255,95 "
Betriebsrücklage	10 996,11 "
Schulden	14 400,73 "
Sparkasse	
Bedrungen	740,52 "
Gewinn	4 446,58 "
Summa	40 499,89 M.

Zahl der Genossen am 1. Januar 1916: 37, Zugang 1916: 2. Zahl der Genossen am 31. Dezember 1916: 39. Der Vorstand der **Molkerei Beverungen** e. G. m. b. H. Tilly. G. Frankenberg. Evers. [774]

KAUF bei unseren Inserenten!

Saatzuchtwirtschaft Rittergut Schladen

anbietet Original Breuners ertragreichsten Frühhafer, 50 kg 29 Mt., 500 kg 285 Mt., 1000 kg 560 Mt., 5000 kg 2700 Mt., 10000 kg 5200 Mt. — Auf meinem Haferversuchsfelde mit 8 versch. namhaften Sorten ging mein Frühhafer mit 1045 kg pr. 1/4 ha als Sieger hervor. Boden- u. Düngerausprüche sind geringer als bei allen anderen Haferforten. Nähere Beschreibung auf Wunsch. [80] Schladen (Harz). Oberamtman Breustedt.

Drainröhren

In bekannter erstklassiger Ware.



Lippische Thonwarenfabrik
Dörentrup Lippe
Karspe. Anst. Langen

Landwirtschafts- und Realschule zu Herford.

Beginn des Schuljahres 1917 Dienstag, den 17. April, früh 9 Uhr mit Aufnahmeprüfung. Das Abgangszugnis der Landwirtschaftsschule (eine Fremdsprache: Französisch) und der Realschule berechtigt zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst. Anmeldung bis 7. 4. außer Sonnabend, Sonntag und Feiertag 11—12 im Schulgebäude. Auskunft kostenfrei. [855] Der Direktor: Prof. Dr. Paalhorn.

Die Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe

Amtsblatt der Landwirtschaftskammer

welche z. Zt. in einer Auflage von 12500 jeden Freitag mit der Monatsbeilage „Das westfälische Pferd“ erscheint, ist für die Landwirte der Heimatprovinz und die damit in Verbindung stehenden Geschäftsbetriebe geradezu unentbehrlich;

warum?

Weil sie die amtlichen Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer und Beschlüsse aus dem Bereiche derselben, sowie auch gediegene, zeitgemäße Aufsätze und Belehrungen über alle Zweige der Landwirtschaft, Vereinsberichte, ferner gute Abbildungen von Tieren, Maschinen, Geräten, Gebäuden u. a. m. veröffentlicht.

Die Landwirtschaftliche Zeitung ist ausserdem ein vorzügliches Blatt zur Veröffentlichung landwirtschaftlicher Anzeigen, insbesondere für den An- und Verkauf von Zucht- und Nutzvieh, Maschinen, Geräten aller Art, Saatgut und Pflanzen, Stellenangeboten und Nachfragen usw. Anzeigen finden darin billige Berechnung. Bei Wiederholungen Preisermässigung laut Tarif, — bei grösseren Aufträgen nach Vereinbarung. — Voranschläge kostenlos.

Die Landwirtschaftliche Zeitung ist zu beziehen durch jede Postanstalt und kostet: vom 1. April ab für 1/2 Jahr 150 Pfg., frei ins Haus 186 Pfg. Landwirtschaftliche Vereine beziehen die Landwirtschaftliche Zeitung billiger durch die Geschäftsstelle. (Siehe auch Bestellschein letzte Seite dieses Heftes.)

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 6. April.

1917. Heft 14.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Räumt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluss einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung bezug. Geschäftsstelle der Ztg. bestimmten Schriftstücke wolle man kurz richtig (adressieren) an die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“, Schorlemmerstr. 6. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlass.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen. Feldarbeiten an Sonntagen. — Freigabe von Widen und Lupinen zu Saatzwecken. — Entladung der Wagenladungen an Sonn- und Festtagen. — Ehrenfahle für westfälische und lippische Landwirte und ihre Angehörigen. S. 157. — Verhandlungen und Aufsätze: Vorschlag zur Steigerung landwirtschaftlicher Erträge. S. 157. — Offensiv-It. S. 159. — Ueber Biegenweiden. S. 159. — Wirtschaftliche Massnahmen. Weitere Abgabe von Kartoffeln durch den Erzeuger. S. 160. — Das Infrastreten der neuen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse. S. 160. — Aus einem Merkblatt über den Verkehr mit Futtermitteln. S. 161. — Kleine Mitteilungen: Eine genossenschaftliche Ehrenpflicht. S. 161. — Beschlässe des Abgeordnetenhauses über Freigabe von Sommerfrucht der Gente 1917 und über Förderung der Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelhaltung. S. 162. — Schlafwagen auf der Strecke Berlin-Edin. S. 162. — Augenblicke. S. 162. — Ueber den Verkehr mit Futtermitteln. S. 163. — Ueber die Bedeutung des Bienenhonigs. S. 163. — Verichte, Statistisches: Landwirtschaftlicher Kreisverein Bären. S. 163. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Börter. S. 163. — Landwirtschaftlicher Kreisverein Bippstadt. S. 163. — Der Schlachttierversicherungsverein für den Kreis Hattlingen und Umgegend. S. 164. — Die Hengsthaltungs-genossenschaft Reddinghausen. S. 165. — Für die Hausfrau: Die Anwendung von Zwischenfrucht im Gemüsebau. S. 165. — Ueber Samen, Saat und Boden (Wechselwirtschaft). S. 165. — Fragekasten: Ackerbohnen u. Erbsen mit Hafer im Gemenge. S. 167. — Ackerbohnen zur Viehfütterung. S. 168. — Zur Kartoffelbindung Schwefelsäure Natl. S. 168. — Bäckereian. S. 168. — Handelsnachrichten. S. 168. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Feldarbeiten an Sonntagen.

Angeichts des durch die Witterung herbeigeführten Notstandes und zur Behebung von Zweifeln wird erneut darauf hingewiesen, daß die Vornahme dringlicher Feldarbeiten an Sonn- und Feiertagen wie in früheren Jahren ohne weiteres zulässig ist.

Auch die kirchlichen Behörden haben sich wiederholt dafür ausgesprochen.

Von den Kriegsgefangenen kann die Feiertagsarbeit auch gefordert werden.

Ebenso dürfen die ausländischen Wanderarbeiter die Sonn- und Feiertagsarbeit nicht verweigern.

Es muß alles darangesetzt werden, die Frühjahrsarbeiten ordnungsmäßig zu erledigen.

Freigabe von Widen und Lupinen zu Saatzwecken.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte teilt der Landwirtschaftskammer mit, daß auf die Freigabe von Widen und Lupinen zu Saatzwecken, die bisher durch sie erfolgte, nicht mehr zu rechnen ist.

Entladung der Wagenladungen an Sonn- und Festtagen.

Die Eisenbahnverkehrsordnung ist im § 80 Ziffer 5: „Der Lauf der Abnahmefristen ruht während der Sonn- und Festtage“ mit sofortiger Geltung wie folgt ergänzt worden: „Der Lauf dieser Fristen ruht während der Dauer des Krieges an Sonn- und Festtagen nicht, soweit an diesen Tagen die Eisenbahn Güter ausliefert und nach polizeilicher und militärischer Vorschrift die Abfuhr von Gütern gestattet ist.“

Vom Monat April ab werden sämtliche Eisenbahndienststellen Sonntags zur Auslieferung von Wagenladungen, auch an Anschlussinhaber, geöffnet gehalten. Die Empfänger von Wagenladungen werden somit verpflichtet sein, diese Güter auch an Sonn- und Festtagen zu entladen. Geschieht das gleichwohl nicht, so wird Wagenstandsgeld wie an Werktagen berechnet werden.

Diese einschneidende Maßnahme hat die Betriebslage veranlaßt.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Chrentafel für westfälische und lippische Landwirte und ihre Angehörigen.

Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse wurden ausgezeichnet:
Unteroffizier Hermann Hertweg, Sohn des Gutbesizers Th. Hertweg in Handorf b. Münster;

Arm.-Soldat Bern. Gilsdamm, Sohn des Gutspächters Gilsdamm, Hugerlandschhof b. Münster;
Bizewachtmeister Umberg, Sohn des Gutbesizers J. Umberg in Kirchhellen.

Vorschläge zur Steigerung landwirtschaftlicher Erträge.

Von Kulturingenieur Bagemann, Essen.

In der jetzigen Kriegszeit sollten wir mit allen Mitteln für die Steigerung der Erträge tätig sein. Wenn wir den kaiserlichen Ausspruch „Ich kenne keine Parteien mehr“ auch bezüglich des Verhältnisses zum Nachbarn in die Tat umsetzen, ergeben sich erfreuliche Aussichten für die Hebung der Landeskultur.

Durch die Oberwasserhaltung der Mühlen tritt in vielen Fällen ein Rückstau ein, der in den flachen, vorflutarmen Tälern große Flächen zur Versumpfung bringt, oder doch ihren Grundwasserstand so erhöht, daß eine volle Ausnutzung des Bodens nicht eintreten kann. Die Mühlenbesitzer können in solchen Fällen durch

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.